



Famienzulagenregister (FamZReg)

Nutzungsregeln der Umgebung Fachtest



Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des Dokuments	3
2	Darstellung der Umgebung Fachtest	3
2.1	Voraussetzung.....	3
2.2	Ausführungsplanung	3
2.3	Anwendungsregeln der Testumgebung.....	4
2.3.1	Grundregeln.....	4
2.3.2	Technischer Support und Verfügbarkeit der Testbasis.....	5



1 Zweck des Dokuments

Das System des Familienzulagenregisters (FamZReg) wird in einer Testumgebung eingerichtet. Diese Testumgebung wird benutzt von:

- Dem Kontrollbüro des Familienzulagenregisters
- Den Durchführungsstellen (Kassen) und Informatikpools
- Dem Informatikdepartement der Zentralen Ausgleichsstelle (SI)

Zweck dieses Dokuments ist es, einige Anwendungsregeln für diese Umgebung festzulegen:

- Der Gesamtüberblick über die Bearbeitungen
- Benutzungsbedingungen der Testumgebung für externe Partner

2 Darstellung der Umgebung Fachtest

2.1 Voraussetzung

Die Kassen/Pools müssen über folgende Umgebung verfügen, um die Tests durchzuführen:

- Eine Sedex Testadresse des Typs T6-XXXXXX-1: Achtung, die « T » Sedex Adressen können nur mit anderen Sedex-Adressen des T-Typs kommunizieren.
- sM-Client, falls sie diesen für den Versand der FamZReg - Meldungen verwenden.
- Zugriff auf Telezas3 in der Referenz Umgebung. Um das Ergebnis in Telezas3 darzustellen und zu verifizieren (wenn gewünscht). Anträge für Zugriffe müssen über <https://www.geca.zas.admin.ch/GecaRequest> erfolgen. Man muss im Feld Bemerkungen erwähnen, dass die Anfrage Referenz betrifft. Es muss mit einer Bearbeitungszeit von fünf Tagen gerechnet werden.

2.2 Ausführungsplanung

Zur Gewährleistung größtmöglicher Bearbeitungseffizienz während der Tests starten die Batchverarbeitungen im Testumfeld drei Mal pro Tag anstelle von einem Mal.

Die folgende Tabelle stellt die verschiedenen Durchlaufzeiten der Verarbeitungen dar:



Name der Verarbeitung	1 einziger Durchgang		
UPI-Synchronisation Registerbestand (auf Abfrage) Alte Rückmeldungen (auf Abfrage) Übermittlung der Meldungen : UPI-Synchro – Registerstand – Alte Rückmeldungen	6 Uhr 30		
Name der Verarbeitung	1. Durchgang	2. Durchgang	3. Durchgang
Import Mahnungen Übermittlung der Rückmeldungen : Emp- fangsbestätigungen – Konfliktmeldungen – Mahnmeldungen	8 Uhr	13 Uhr	16 Uhr

2.3 Anwendungsregeln der Testumgebung

2.3.1 Grundregeln

Wie unter Punkt « Zweck des Dokuments » beschrieben, wird das gleiche Testumfeld benutzt für:

- Die technischen Tests der Zentralen Ausgleichsstelle
- Die funktionellen Tests des Kontrollbüros FamZReg
- Die (technischen und/oder funktionellen) Tests der Familienausgleichskassen

Die Kassen haben den Auftrag, dieses Testumfeld mit ihren Daten zu füllen. Die Kassen können z.B. eine Lieferung des Typs « Initiaillieferung » oder je nach ihren Bedürfnissen eine Teillieferung durchführen.

Die Kassen benutzen die Daten, welche sie verwalten, um ihre Testmeldungen herzustellen.

Die Datenbank kann Daten enthalten, welche aus vorherigen Tests entstanden sind. Diese können die Kassen durch das FamZReg Kontrollbüro (famzreg@zas.admin.ch) löschen lassen. Für diese Anfrage muss mit einer Bearbeitungszeit von 3 bis 5 Tagen gerechnet werden.

Es kann im Rahmen der Tests vorkommen, dass Daten von bestimmten Kassen durch interne, von der Zentralen Ausgleichsstelle ausgeführte, Test verändert worden sind.



2.3.2 Technischer Support und Verfügbarkeit der Testbasis

Ein technischer Support kann unter folgenden Bedingungen geplant werden.

- Eine spezielle Anfrage muss an das Kontrollbüro FamZReg (famzreg@zas.admin.ch) gestellt werden:
 - o Wenigstens einen Monat vor Beginn der Testkampagne, wenn sie über eine Periode von mehr als 5 Tagen geplant ist.
 - o Wenigstens 15 Tage vor Beginn der Testkampagne, wenn diese über eine Periode von 5 Tagen oder weniger geplant ist.

Anmerkung:

Es ist Aufgabe der Kasse, so schnell wie möglich ihre Testkampagne anzukündigen. Es bleibt der Zentralen Ausgleichsstelle vorbehalten, den technischen Support abzulehnen, besonders in dem Fall, wo das Testumfeld für interne Tests genutzt oder gewartet wird. Dies gilt auch bei unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen.

- Bei der Ankündigung einer Testkampagne muss die Kasse folgende Punkte präzisieren:
 - o Das Testziel
 - o Das gewünschte Anfangsdatum
 - o Das vorgesehene Enddatum
 - o Definition der Dateninitialisierung (Datenbank leer oder in einem anderen Zustand)
 - o Andere Beschränkungen in Zusammenhang mit der Testkampagne
- Für Kassen, die ihre Tests nicht angekündigt haben, kann kein technischer Support garantiert werden.
- Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass für die Testumgebung nicht dasselbe Servicenniveau hinsichtlich Verfügbarkeit und technischem Support wie bei der produktiven Umgebung gewährleistet werden kann.

Die Zentrale Ausgleichsstelle räumt sich eine Frist von 48 Std. hinsichtlich der Beantwortung einer spezifischen, an eine angekündigte Testkampagne gebundene Frage, ein.